

Thüringer Anwaltsverband e.V., Geschäftsführerin Rain Juliane Ernst,  
Ernst-Toller-Straße 10, 07545 Gera, FON 0365-8310658, Email th.av@email.de,  
www.lv.th.dav.de

---

<Gera, den 12. März 2009> SPERRVERMERK: keiner

## **Gesetzesentwurf über Vollzug der U-Haft teilweise verfassungswidrig Thüringer Anwälte fordern Änderungen**

Am 12. März 2009 findet im Thüringer Landtag eine Anhörung zum Gesetzesentwurf über den Vollzug der Untersuchungshaft statt. Der Vorstandsvorsitzende des Thüringer Anwaltsverbandes, Rechtsanwalt Andreas Schiller, erklärt: „Grundsätzlich begrüßen wir natürlich eine gesetzliche Regelung, es besteht aber im Detail noch Änderungs- und Ergänzungsbedarf.“ Bisher gibt es kein Untersuchungshaftvollzugsgesetz, sondern nur wenige Einzelbestimmungen in verschiedenen Gesetzen. Eine Reform ist daher dringend notwendig. Der Thüringer Entwurf erscheint jedoch in einigen Punkten problematisch. Für den Untersuchungsgefangenen gilt die Unschuldsvermutung. Deshalb muss sich seine Unterbringung erheblich von einer regulären Strafverbüßung unterscheiden. So soll der Untersuchungsgefangene einzeln untergebracht werden. Im Gesetzesentwurf sind Regelungen enthalten, wonach unter bestimmten Bedingungen die Gefangenen gemeinsam untergebracht werden können. „Insbesondere die gemeinsame Unterbringung bei geringer Anzahl der Gefangenen ist verfassungswidrig. Kann eine Einzelunterbringung in einer JVA nicht erfolgen, so hat die U-Haft dort schlicht und einfach ganz zu unterbleiben,“ so Rechtsanwalt Schiller. Der Eingriff in die Grundrechte des Gefangenen ist zu erheblich. Auch werden dem Anstaltsleiter zu weitreichende Befugnisse eingeräumt. Entscheidungen über die Überwachung von Besuchen, Telefonaten oder Briefen waren bisher durch einen Richter zu kontrollieren. „Völlig inakzeptabel ist eine akustische Überwachung der Besuche von Rechtsanwälten und Notaren,“ gibt Rechtsanwalt Schiller weiter zu bedenken. Ebenso verstößt es gegen internationale Übereinkommen, wenn die Besuchszeit von Kindern der Gefangenen auf zwei Stunden im Monat beschränkt wird.

Der Thüringer Anwaltsverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss von rund 860 Thüringer Anwälten und Anwältinnen. Er ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein mit rund 65.000 Mitgliedern. Der Verband vertritt die rechtlichen, wirtschaftlichen und berufsrechtlichen Interessen der Thüringer Anwaltschaft.
---